



# HESSISCHER LANDTAG

21. 10. 2014

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Löber (SPD) vom 11.08.2014**

**betreffend Frankfurter Flughafen - Sicherheit vor Ebola**

**und**

**Antwort**

**des Ministers für Soziales und Integration**

### **Vorbemerkung der Fragestellerin:**

Über 900 Menschen sind in Afrika bereits an dem Ebola-Virus gestorben und bisher gelingt es nicht, das Virus einzudämmen, es weitet sich stattdessen weiter aus. Nun gibt es zudem bestätigte Ebola-Fälle in Nigeria. Nigeria wird zwei Mal täglich mit einer Direktverbindung nach Frankfurt am Main durch die Lufthansa angefliegen. Der Frankfurter Flughafen ist eine Drehscheibe im internationalen Flugverkehr und daher einer gewissen Gefahr ausgesetzt.

### **Vorbemerkung des Ministers für Soziales und Integration:**

Ebola-Fieber ist eine Viruserkrankung, von der bekannt ist, dass sie schon seit fast 40 Jahren immer wieder in Zentral- und Westafrika auftritt. Dabei ist Ebolafieber auch in diesem Gebiet selten, in einigen Jahren traten keine Erkrankungen auf. Im Falle der Infektion ist Ebola-Fieber allerdings lebensbedrohlich. Eine Viren-Übertragung erfolgt nur durch Körperflüssigkeiten, die aktuelle Epidemie begründet sich vor allem auf der schlechten Gesundheitsinfrastruktur in den hauptsächlich betroffenen Gebieten. Daher sind für die Beendigung der Epidemie vor allem Maßnahmen vor Ort entscheidend.

Eine ernsthafte Bedrohung für die hessische Bevölkerung besteht nicht. Auf eventuelle Einzelfälle ist das Land medizinisch und organisatorisch gut vorbereitet.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie schätzt die Landesregierung die Gefährdungslage am Frankfurter Flughafen in Bezug auf Ebola ein?

Der Ebola-Ausbruch in Westafrika ist der Weltgesundheitsorganisation (WHO) seit März 2014 bekannt. Von Guinea hat sich die Krankheit seitdem nach Liberia und Sierra Leone ausgebreitet. Infolge der Einreise eines an Ebola erkrankten Mannes aus Liberia nach Lagos/Nigeria am 20. Juli 2014 sind bis zum 19. August 2014 in Nigeria insgesamt 19 Folgefälle aufgetreten. Eine großflächige Ausbreitung von Ebola in Nigeria wie in den hauptsächlich betroffenen drei westafrikanischen Staaten (Sierra Leone, Guinea und Liberia) liegt derzeit nicht vor und ist wegen der besseren medizinischen Infrastruktur nicht zu erwarten. Folglich wird die Wahrscheinlichkeit als gering eingeschätzt, dass Ebola von Staatsbürgern aus Nigeria, dem einzigen betroffenen Staat mit direkter Flugverbindung nach Frankfurt am Main, über den Flughafen nach Deutschland gebracht wird. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass Reisende aus den hauptsächlich betroffenen Ländern über Nigeria nach Europa einreisen und bei einer Inkubationszeit von 2 bis 21 Tagen entweder während des Fluges oder aber danach erkranken. Das Gleiche gilt auch für Passagiere, die von den westafrikanischen Staaten via Brüssel, Paris oder Istanbul nach Frankfurt am Main fliegen.

Im Hinblick auf die Dauer des Ausbruchs, der nun länger als 6 Monate besteht, und der leider weiter zunehmenden Fallzahlen in den hauptsächlich betroffenen Gebieten, ist damit zu rechnen, dass Menschen, die sich in Westafrika angesteckt haben, bei oder nach ihrer Rückkehr erkranken und damit hier versorgt werden müssen. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese bei einer Inkubationszeit von bis zu 21 Tagen im Flugzeug bzw. am Flughafen erkannt werden können ist gering, da die Menschen in der Inkubationszeit gesund und symptomfrei sind. Verdachtsfälle werden vermutlich eher aus den Krankenhäusern gemeldet. Darauf ist das Land Hessen jedoch vor-

bereitet. Insgesamt ist zwar eine erhöhte Aufmerksamkeit erforderlich, aber die Gefahr einer Verbreitung der Erkrankung durch einen importierten Fall in Hessen ist als niedrig einzustufen.

Frage 2. Gibt es derzeit spezielle Sicherheitsvorkehrungen und wenn ja, welche?

Nach Angaben der WHO werden in den betroffenen Ländern Ausreiseuntersuchungen, das sog. Exit-Screening, durchgeführt. Das heißt, bei Menschen, die das Land verlassen wollen, wird nach Symptomen von Ebola gesucht. Sind solche Symptome vorhanden oder hat es Kontakte zu Kranken gegeben, dürfen die Personen nicht ausreisen. Dieses Screening findet auf den internationalen Flughäfen und auch an den Landesgrenzen statt.

Nach den internationalen Gesundheitsvorschriften gibt es eine Verpflichtung des Piloten und des Flugbegleitpersonals, Personen mit Symptomen, die auf eine Infektionskrankheit hindeuten, zu melden. Die Meldung ergeht an den Zielflughafen. Dieser leitet die Meldung an die zuständige Gesundheitsbehörde weiter. Für Frankfurt ist dies das Kompetenzzentrum für hochkontagiöse, lebensbedrohliche Erkrankungen (HKLE) am Gesundheitsamt Frankfurt. Am Flughafen gibt es einen Flughafen-ärztlichen Dienst, der die unmittelbare Versorgung von Patienten bis zum Weitertransport übernehmen kann. Es gibt einen von den Gesundheitsbehörden mit dem Flughafen, der Bundespolizei und dem Zoll erstellten Ablaufplan über das Vorgehen bei solchen Meldungen, z.B. Sonderposition für das Flugzeug, Umgang mit dem Patienten, Information der Mitpassagiere, Aufnahme der Reiseinformationen der Mitpassagiere, ggf. vorübergehende Unterbringung von Passagieren in einer geeigneten Einrichtung am Flughafen. Sollte sich der Verdacht nach Erhebung der Krankenvorgeschichte und des Befunds als begründet erweisen, wird dieser Passagier - ebenfalls nach festgelegter Vorgehensweise - durch ein Sondertransportfahrzeug der Feuerwehr Frankfurt auf die Isolierstation der Universität gebracht. Eine zusätzliche Überwachung von engen Kontaktpersonen auf der Isolierstation kann in bestimmten Fällen notwendig sein.

Frankfurt hat derzeit nur zwei Direktverbindungen nach Nigeria (Abuja und Lagos). Passagiere, die nach Nigeria ausreisen, werden bereits auf dem Flug durch die Crew mit Infomaterial der zuständigen Gesundheitsbehörde über Ebola ausgestattet. Für Einreisende aus Nigeria liegen die gleichen Informationsblätter am Gate aus. Zusätzlich sind Poster mit den wichtigsten Informationen über die Krankheit, vor allem über Schutzmaßnahmen, in Deutsch, Englisch und Französisch im Ankunftsbereich der Maschinen aus Nigeria aufgestellt.

Im Einklang mit den Empfehlungen der WHO und in Absprache mit den übrigen Großflughäfen in München, Hamburg und Düsseldorf wird wegen des Exit-Screenings und der Meldepflicht der Piloten auf eine medizinische Einreisekontrolle von Passagieren aus Nigeria verzichtet. Bei fraglichem Erfolg käme es zu einer erheblichen Behinderung des Flugverkehrs und Bindung von medizinischem Fachpersonal. Außerdem ist anzumerken, dass es bei der langen Inkubationszeit von Ebola sehr wahrscheinlich ist, dass bei Einreise noch gar keine Symptome erkennbar sind und auch Laboruntersuchungen eine Infektion nicht nachweisen können. Diese Menschen können später erkranken und werden dann erst in einem Krankenhaus als infiziert erkannt.

Frage 3. Bestehen Notfallpläne für den Fall des Eintreffens eines Ebola-Infizierten am Frankfurter Flughafen und wie sehen diese aus?

Es bestehen schon lange Notfallpläne für die Einreise einer Person mit einer ansteckenden lebensbedrohlichen Erkrankung oder mit einem Verdacht auf eine solche. Diese Pläne sind schon beim Eintreffen eines SARS-Patienten 2003 und während der Influenzapandemie 2009/2010 zur Anwendung gekommen und wurden seitdem stetig verbessert.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration ist bei jedem Verdacht auf eine hochkontagiöse, lebensbedrohliche Erkrankung umgehend zu verständigen. Durch das Ministerium erfolgt die Abstimmung über das strategische Vorgehen zur Verhinderung der Weiterverbreitung und die Meldung an das Robert-Koch-Institut.

Wiesbaden, 9. Oktober 2014

**Stefan Grüttner**